

Teil 1: Schärfung von Begriffen

Tilman Reitz

Jenseits der Durchschnittsverwendung

Weshalb der politische Streit um Begriffe begrifflich scharf geführt werden kann¹

Zusammenfassung: Der Beitrag entwickelt drei zusammengehörige Argumente zum Thema wesentlich umstrittener Begriffe, das seit dem titelgebenden Beitrag des Philosophen Walter B. Gallie in der Metatheorie der Sozialwissenschaften wiederholt diskutiert wurde. Erstens destilliert er aus diesen Debatten die These, dass sich Begriffsstreitigkeiten, wenn sie in praktisch-politischer Uneinigkeit fußen, argumentativ nicht beilegen lassen. Zweitens erarbeitet er die epistemologisch diskussionswürdige Ergänzung, dass solche Streitigkeiten nicht nur ein Problem bilden, sondern auch einen positiven Effekt haben: Sie schärfen die widerstreitenden Begriffsverständnisse und -verwendungen, machen sie also präziser und klarer. Veranschaulicht werden diese beiden Punkte an prononcierten, streitlustigen und häufig gegeneinander gerichteten Begriffen der Politik und des Politischen, wie sie sich bei Max Weber, Carl Schmitt, in radikalen Demokratietheorien und bei John Rawls finden. Als komplementäre Beobachtung ergänzt der Beitrag drittens, dass sozialwissenschaftlicher Begriffsgebrauch oft gerade dort unscharf wird oder bleibt, wo das Nebeneinander verschiedener Begriffsprägungen sich nicht zum Gegeneinander zuspitzt. Besonders abträglich sind der begriffsschärfenden Zuspitzung Kommunikationsverhältnisse, in denen die Beteiligten einander nicht (mehr) kritisieren, sondern (nur noch) miteinander um möglichst große Aufmerksamkeit und Anschlussfähigkeit konkurrieren. Dieses abschließende Argument wird vor allem am Beispiel soziologischer Begriffsbildungen ausgeführt.

Schlüsselwörter: Umstrittene Begriffe, politische Epistemologie, Theoriebildung, Multiparadigmatik, Soziologie der Sozialwissenschaften

Beyond standard deviation

Why political disputes about concepts can enhance conceptual precision

Abstract: The article develops three interwoven arguments on the theme of essentially contested concepts, which has been discussed in the metatheory of social sciences since the eponymous article by philosopher Walter B. Gallie. First, it

1 Für hilfreiche Hinweise danke ich den Herausgeber*innen des Sonderbands; entscheidende Argumente zu unscharfen Begriffsverwendungen in der Soziologie verdanke ich Michael Makropoulos.

distills from these debates the thesis that conceptual disputes, when rooted in practical political disagreement, cannot be resolved through argumentation. Second, it elaborates the epistemologically noteworthy addition that such disputes are not only problematic, but also have a positive effect: they sharpen the conflicting understandings and uses of concepts, making them clearer and more precise. These two points are illustrated by pronounced, contentious, and often conflicting concepts of politics and the political, as found in Max Weber, Carl Schmitt, radical theories of democracy, and John Rawls. Thirdly, as a complementary observation, the article adds that the use of concepts in the social sciences often becomes or remains imprecise where the coexistence of different terminologies does not develop into conflicts and disputes. Particularly detrimental to scholarly communication are situations in which the participants no longer criticize each other, but instead compete with each other for attention and for a maximally broad reception. This concluding argument is developed using examples taken from sociological theory.

Keywords: Contested concepts, political epistemology, theorizing, paradigmatic pluralism, sociology of the social sciences

Einleitung

Politisch aufgeladene Begriffe gelten als etwa so zuverlässig wie Wahlversprechen und Politik insgesamt. Wenn von ‚Freiheit‘, ‚Demokratie‘, ‚sozialer Gerechtigkeit‘, ‚Sicherheit‘ oder ‚Frieden‘ die Rede ist, sollte man möglichst die Parteizugehörigkeit der Sprecherin prüfen, um den Gehalt der Aussage zu erfassen. Bezeichnungen dieser Art bilden die besten Beispiele für konstitutiv umstrittene Begriffe, deren Nicht-Festgelegtheit über die offene, kontextabhängige Textur von Wortverwendungen insgesamt hinausgeht. Während man sich perspektivisch wohl darüber einigen kann, weshalb ‚Spiel‘ in Bezug auf Schach, Theater oder Lichtreflexe auf bewegtem Wasser Unterschiedliches bedeutet, sind politische Situationen und Bezugsthemen der Wortverwendung selbst von Uneinigkeit gekennzeichnet. Kann von ‚Demokratie‘ nur die Rede sein, wenn ein fest umgrenztes Volk regelmäßig plebiszitär seinen Willen bekundet, verlangt der Begriff vorrangig rationale Verständigung in Parlamenten und einer pluralistischen Öffentlichkeit – oder stattdessen etwa eine Abschaffung kapitalistischer Klassenherrschaft? Ausgehend von Walter B. Gallies Begriff der *essentially contested concepts* lässt sich zeigen, dass hier keine Einigung zu erwarten ist. Zu wichtig sind heterogene Problemsichten und divergierende praktische Absichten. Die weitere Debatte hat diesen Ansatz radikalisiert, bis hin zu der Annahme, dass sich als politische Oberbegriffe allein ‚leere Signifikanten‘ ohne angebbaren Sinngehalt eignen (Laclau 1996).

Im Folgenden will ich nicht nur die Anwendung dieses Ansatzes genauer umgrenzen, indem ich ihn (anders als Gallie) spezifisch auf politische Begriffe ausrichte. Die These, dass rational keine Einigung zu erwarten ist, kann so entscheidend

gestärkt werden. Ich will auch eine (bei Gallie nur angedeutete) Ergänzung erarbeiten: Politisch umkämpfte Begriffe² werden zwar uneinheitlich, aber trotzdem nicht unscharf verwendet. Sie sind im Gegenteil durch den anhaltenden Streit häufig klarer konturiert als die Begriffe des unpolitischen Alltagsgebrauchs und sogar als die einiger Sozialwissenschaften. Zur Verdeutlichung und für weiterführende Schlussfolgerungen werde ich Beispiele begrifflicher Unschärfe aus der Soziologie heranziehen, die repräsentativ für unser Fach und sogar für das ‚Soziale‘ als solches sein könnten. Ob man auf eine Bandbreite erwartbaren Verhaltens oder auf politische Fronten orientiert ist, macht womöglich einen Unterschied im Begriffsgebrauch. Wenn sich diese Differenzannahme erhärtet, bieten sich auch wissenspraktische Konsequenzen an. Soziolog*innen könnten dann in Betracht ziehen, sich begrifflich wie auch politisch klarer zu positionieren, als dies im Fach heute üblich ist.

Die Gliederung meines Beitrags folgt diesen Überlegungen. Zu Beginn stelle ich die Theorie wesentlich umstrittener politischer Begriffe dar und erläutere sie anhand des Begriffs von Politik selbst, den ich zunächst mit Max Weber einführe (1). Das Argumentationsziel ist dabei, die Unauflöslichkeit politisch bedingter Uneinigkeit darzulegen. Es folgt eine vertiefende Diskussion divergenter, aus politischen Gründen unvereinbarer Politikbegriffe, für die ich ergänzend Carl Schmitt, John Rawls und radikaldemokratische Texte von Ernesto Laclau bis Jacques Rancière heranziehe (2). Das Ziel dieses Abschnitts besteht darin, die Schärfung der Terminologien im Streit oder die epistemischen Qualitäten politisch umkämpfter Begriffe herauszuarbeiten. Kontrastierend zeige ich dann, inwiefern zumindest einige angesehenen Begriffe der Soziologie die Ströme sozialer Praxis weicher erfassen und unbestimmter aus den variierenden Praktiken der Wortverwendung hervorgehen. Ich verdeutliche diesen Befund unter anderem an Pierre Bourdieus Aneignung des Kapitalbegriffs; zur erklärenden Einordnung nutze ich Foucault folgende Arbeiten zu Sozialstatistik und Regulierungsmacht sowie Simmels Begriff der Konkurrenz (3). Der Text schließt mit einer Reflexion dazu, ob angesichts der geschilderten Lage eine stärkere Politisierung der Soziologie wünschenswert wäre (4).

1. Wesentlich umstrittene Begriffe und politische Uneinigkeit

Wie klar und eindeutig ein Begriff bestimmt ist, zeigt sich typisch in Definitionsbemühungen. Man kann etwa lange und sinnvoll darüber diskutieren, ob Wissen begründete wahre Meinung ist. Um solche Definitionen zu prüfen, ist abgesehen von logischer Konsistenz und der Möglichkeit trennscharfer Anwendungen vor allem die vorgefundene sprachliche Praxis bedeutsam. Das liegt nicht nur daran, dass neue Wortschöpfungen oder eine völlige Neubestimmung bekannter Worte verwirrend sein können. Da die Alltagssprache unsere einzige allgemeine Metasprache bildet und die Unterscheidungspraxis vieler Generationen aufspeichert (vgl.

2 So eine in Deutschland übliche Sammelbezeichnung; vgl. etwa Göhler/Iser/Kerner (Hrsg.) 2004.

Austin 1956/1957: 8), wird sie mit gutem Grund (explizit oder stillschweigend) in Begriffsdiskussionen herangezogen. Ist die Vielfalt der Wortverwendungen (von ‚Wissen ist Macht‘ bis ‚Ich weiß, wo der Schlüssel liegt‘) durchgängig in der Weise begrenzt, die eine Definition festhält? Deckt sie sich auch mit richtigen oder plausiblen Erläuterungen des Wortgebrauchs (von ‚Ich habe ihn dorthin gelegt‘ bis ‚Wir können die Natur durch Berechnen beherrschen‘)? Und *gibt* es überhaupt immer einen „correct standard of use“ (Gallie 1956: 68 f.)? Sofern dies nicht der Fall ist, sich Auseinandersetzungen über die richtige Definition, Explikation und Verwendung also nicht überzeugend entscheiden (und nicht einmal durch Vereindeutigungen beenden) lassen, liegen wesentlich umstrittene Begriffe vor. Die Bezeichnung böte sich etwa an, wenn ein Teil der deutsch Sprechenden dezidiert nur menschlichen Individuen Wissen zuschriebe und ein anderer Teil betont auch ein Wissen von Gruppen, Organisationen oder Systemen annähme. Gewöhnlich streiten nur Philosoph*innen anhaltend über solche Differenzen, und viele davon lösen sich vielleicht auf, wenn man Definitionen für verschiedene Zwecke zur Wahl stellt, verschiedene Verwendungskontexte und Bezugsrealitäten offenlegt. Im Zweifelsfall lässt sich wohl sogar festhalten, wo ein Bezugsbereich Unbestimmtheit verlangt: Über religiöse Erfahrung wird man variabler sprechen als über Schraubenzieher. Doch gerade um Begriffe wie Religion kann auch Streit ausbrechen, dessen klärende Beilegung zumindest schwerfällt: Wie lässt sich etwa gültig entscheiden, ob für Religion eine Gottesvorstellung nötig ist und ob auch Angebote der Yogaszene dazuzählen?

Nicht alle aufgeworfenen Fragen (etwa nicht die zuletzt gestellte) will ich im Folgenden klären. Stattdessen will ich zunächst zeigen, dass wesentlich umstrittene Begriffe zumindest in einem bestimmten Kontext wichtig sind und auch als solche erklärt werden können: im politischen – und im politisch orientierenden – Begriffsgebrauch. Dafür gebe ich einen typologischen Überblick zu Begriffen, die gleichzeitig in einem weiten Sinn als politisch und als wesentlich umstritten gelten können, und führe dann den zentralen, mit der Struktur des Politischen selbst verbundenen Grund dafür aus, dass der Streit nicht auflösbar ist. Als Beispiel ziehe ich schließlich Max Weber heran, der gerade in seinen Bemühungen um eine möglichst klare (und wertfreie) Definition von Politik ungewollt vorführt, wo es politisch-begrifflichen Streit Anlass gibt.

Gallies Aufsatz und die an ihn anschließende Debatte weisen auf eine Reihe begrifflicher Strukturen hin, an denen sich Streit entzünden kann. Im ursprünglichen Text geht es zentral um Begriffe, die auf ein für alle verbindliches, aber komplexes und von Beginn an verschieden beschreibbares „original exemplar“ verweisen (Gallie 1956: 180), etwa auf (die attische) Demokratie. Der Streit wird vor allem darum geführt, welche Züge des Musters wesentlich sind, zumal wechselnde historisch-soziale Umstände immer neue Züge sowie Begriffsgebräuche ins Spiel bringen (vgl. ebd.: 171 f.). Gallie zieht erläuternd verschiedene „artistic traditions“ oder sogar ein „set of traditions“ im Bereich Kunst heran (ebd.: 182); am Beispiel der Demokratie

löst er die Autorität des Musters sogar in der Serie der Anwendungs- und Streitfälle auf: „the authority of an exemplar, i.e., of a long tradition (perhaps a number of historically independent but sufficiently similar traditions) of demands, aspirations, revolts and reforms“ (ebd.: 186).

Eine solche Verlaufslogik lässt sich bei Leitbegriffen unserer Kultur sicher feststellen. Allerdings dürfte sich das Phänomen umstrittener Begriffe nicht darin erschöpfen, dass man über die „characteristic excellence“ (ebd.: 177) eines allgemein anerkannten Vorbilds streitet. Könnten nicht ebenso abstraktere Begriffe wie Wettbewerb oder Säkularisierung umkämpft sein? Und sollte man nicht auch negative Begriffe wie Ausbeutung oder Diktatur als wesentlich umstritten analysieren können (vgl. Freeden 1996: 56)? Gelegentlich steht sogar zur Debatte, ob man einen Begriff überhaupt nutzen sollte (vgl. Reitz 2014: 39) – Titel wie ‚Neoliberalismus‘ oder ‚Leitkultur‘ sind nur in bestimmten Lagern gebräuchlich. Ähnlich interessant wie Gallies Ansatz sind daher die vielen vorliegenden Versuche, ihn zu erweitern oder zu präzisieren. Ergänzend wurde etwa vorgebracht, dass gerade dichte Begriffe, die Beschreibung und Wertung verbinden, zu Auseinandersetzungen einladen (vgl. Connolly 1974/1993: 29); weiterhin wurden sowohl die Offenheit Alltagssprachlicher Begriffe als auch die allzu engen Definitionen bestimmter wissenschaftlicher Schulen als Streitgrund bestimmt (vgl. Gray 1978: 392). Als besonders konfliktträchtig gilt schließlich, welche weiteren Begriffe zur Erläuterung herangezogen oder vorausgesetzt werden. Je fester eine Begriffsnutzung in ein „broader conceptual framework“ eingebunden ist (Connolly 1974/1993: 14), desto eher entscheidet das Begriffsverständnis darüber, wie man die (soziale) Welt insgesamt auffasst. Im Extremfall streitet man über ganze Begriffssysteme: „an essentially contested concept is a concept such that any use of it in a social or political context presupposes a specific understanding of a whole range of other, contextually related concepts whose proper uses are no less disputed and which lock together so as to compose a single, identifiable conceptual framework“ (Gray 1977: 332).

Alle diese Kennzeichnungen sind in verschiedenen Fällen hilfreich. Keine von ihnen ist jedoch hinreichend dafür, dass ein wesentlich umstrittener Begriff vorliegt, und keine kann daher allgemein erklären, weshalb der Streit sich nicht auflösen lässt. Neben normativ aufgeladenen Begriffen können auch ambivalente, eher neutrale und sogar technische Begriffe wie Macht, Politik oder der *homo oeconomicus* anhaltend umstritten sein. Das letzte Beispiel illustriert zugleich, dass auch formal eindeutig bestimmte Begriffe Streit einladen können; er verlagert sich hier tendenziell darauf, ob man eine Terminologie nutzen sollte. Bei Begriffen mit offener Textur wird hingegen die Einbettung in Definitionssysteme nicht allzu eng sein. Was genau jemand unter Demokratie versteht, ist nur in Sonderfällen eindeutig an bestimmte Definitionen von Politik, Staat oder Herrschaft gebunden, sodass hier gewöhnlich eben kein Streit um Begriffssysteme vorliegt.

Um den Streit umfassend zu beschreiben und im Kern erklären zu können, sollte man daher nicht Eigenschaften von Begriffen, sondern Verhältnisse der Sprachverwendung heranziehen. Die Möglichkeit dazu wurde bereits gestreift: Wenn verschiedene Gruppen soziale Verhältnisse erstens verschieden gestalten wollen, sie zweitens verschieden auffassen und drittens um Plausibilität konkurrieren, liegt es nahe, dass sie ihren Streit auch im Medium (annähernd) allgemein genutzter Begriffe austragen. Solche Begriffe bilden ja Ankerpunkte dafür, was man in Debatten ausführen kann, wie man selbst die Lage und Handlungsoptionen begreift und wie noch Unentschiedene sie sehen könnten. Sprachphilosophisch ist also entscheidend, dass eine gelebte und daher nie abschließend begründbare Divergenz politischer Orientierungen in der Praxis der Begriffsverwendung und der Auffassung der Handlungswelt keine Einigung zulässt (vgl. Reitz 2014: 71-74). Natürlich ist es denkbar, dass liberale und sozialistische Gruppierungen, kosmopolitisch und national gesinnte Milieus, die Ölindustrie und die Klimabewegung sich über richtige Entscheidungen, wünschenswerte Verhältnisse und den bestmöglichen Begriffsgebrauch verständigen. Doch die begriffliche Einigung ist ebenso (wenig) wahrscheinlich wie die politische, und die letztere wird unter anderem durch Machtverhältnisse, Interessenkonflikte, verschiedene Sozialisierung und verfestigte Streitfronten verhindert. Wer solche Faktoren sozialwissenschaftlich aufeinander beziehen will, hat von Gramscis Hegemonieanalysen (vgl. Reitz 2015: 253-257) über den Cleavage-Ansatz (Lipset/Rokkan 1967) bis zur berufsbezogenen Verortung politischer Einstellungen (vgl. Oesch/Rennwald 2018) diverse Möglichkeiten. *Dass* die fraglichen Spaltungen vorkommen und sehr hartnäckig sein können, bestreitet kaum jemand.

Wenn sich politische Auseinandersetzungen derart bis in Begriffsstreitigkeiten erstrecken, wird sich der Zusammenhang am besten mit einem weiten Politikbegriff bestimmen lassen. Der Begriff ‚Politik‘ dürfte jedoch, wie bereits William Connolly festhält (1974/1993: 12-22), selbst wesentlich umstritten sein und sogar einen Musterfall des Phänomens bilden. Was dies konkret bedeutet, lässt sich am Beispiel von Max Webers bekannten Bemühungen verdeutlichen, Politik soziologisch zu fassen. Weber bezieht sich dazu vereinzelt auf widerstreitende Orientierungen: „Das Kennzeichen des sozial *politischen* Charakters eines Problems ist es ja geradezu, dass es nicht auf Grund bloß technischer Erwägungen aus feststehenden Zwecken heraus zu erledigen ist, dass um die regulativen Wertmaßstäbe selbst *gestritten* werden kann und *muss*“ (1904/1988: 153). In seinen späten Texten kreist Weber jedoch mit zahlreichen Definitionen einen anderen, engeren Politikbegriff ein. Grundlegend ist für ihn nun der Staat, der Gewalt monopolisiert und Herrschaft organisiert. Als Politik soll in der engsten Fassung nur gelten, „was mit den Herrschaftsverhältnissen innerhalb des [...] Staats zu tun hat, deren Aufrechterhaltung, Verschiebung, Umsturz herbeiführen oder hindern oder fördern kann“ (Weber 1922/1980: 30). Damit wäre allerdings nicht einmal ein gesundheitspolitischer Kurswechsel wirklich Politik. In *Politik als Beruf* verwendet Weber stattdessen den offeneren Begriff der

Macht: „Politik‘ würde für uns also heißen: Streben nach Machtanteil oder nach Beeinflussung der Machtverteilung, sei es zwischen Staaten, sei es innerhalb eines Staates zwischen den Menschengruppen, die er umschließt“ (1919/1980: 506). Er hält zudem fest, dass politisch Handelnde diese Macht teilweise „um ihrer selbst willen“, teilweise aber auch „als Mittel im Dienst anderer Ziele (idealer oder egoistischer)“ anstreben (ebd.: 507), sodass sachliche Anliegen nicht prinzipiell als unpolitisch gelten müssen. Damit wird ein Begriffsverständnis erkennbar, das die gewöhnliche Wortverwendung relativ umfassend abbildet und zugleich einen spezifischen Akzent setzt. Die Frage bleibt, ob nicht eben dieser Akzent auch eine politische Entscheidung darstellt oder voraussetzt.

Besonders in *Politik als Beruf* betont Weber, dass *Inhalte* für die Definition von Politik *keine* Rolle spielen können und dürfen. Er verweist nicht nur auf die faktisch höchst unterschiedlichen Zwecke politischen Handelns; es gebe „fast keine Aufgabe, die nicht ein politischer Verband hier und da in die Hand genommen hätte“, und umgekehrt sei keine „ausschließlich“ der Politik zuzuordnen (ebd.: 506). Auch die „Legitimitätsgründe“ dafür, dass Menschen sich der staatlich organisierten Herrschaft „fügen“ (ebd.: 507) und um Macht kämpfenden Politiker*innen anschließen, bestimmt Weber fast provokativ formal: Sie setzen die Tradition fort, befolgen kodifizierte Regeln oder folgen einer charismatischen Führungsperson. Dass eine Gesellschaft dezidiert demokratische Regeln pflegt, Zustimmung an weitere ‚regulative Wertmaßstäbe‘ bindet oder in der Wirtschafts- und Wohlfahrtspolitik Interessenkonflikte aushandelt, ist im Rahmen dieser definitorischen Setzungen kaum zu denken. Es überrascht daher nicht, dass Webers Top-down-Ansatz politisch akzentuiert angegriffen wurde. Bezogen auf charismatische Legitimität wurde ihm etwa vorgeworfen, dass er zunächst erwogene inhaltliche Aspekte verdrängt habe (Rehmann 1998: 110 ff.) und dass sein Muster Führer-Gefolgschaft der späteren „totalitären Gewaltherrschaft des faschistischen Führerstaates“ bedenklich nahegekommen sei (Mommssen 2004: 436). Mit höchst verschiedenen Motiven wurde auch kritisiert, dass er Politik nur im institutionellen Rahmen eines Herrschaftsapparats oder des Staats begreifen will (s.u.).

Seine Begriffsarbeit könnte zudem parteiischer sein, als sie auftritt. Weber hat über die Jahre zwar unterschiedliche Positionen vertreten, sich aber in seinen wissenschaftlichen und politischen Texten – die er seit der Wende zur ‚Werturteilsfreiheit‘ zu trennen versuchte – durchgängig für nationalstaatliche Machtentfaltung und straffe innere Führung eingesetzt. Zu Beginn seiner Karriere (namentlich in der Studie zu den ostelbischen Landarbeitern und in der Freiburger Antrittsvorlesung) äußerte er sich explizit nationalistisch; auch seine Studien zu protestantischer Arbeitsethik und zur Psychophysiologie der Arbeit haben jedoch die industriepolitische Stärkung Deutschlands im Blick (vgl. Rehmann 1998); noch in der Bemühung um eine demokratische Nachkriegsordnung hat Weber schließlich deutsche Herrschaftsansprüche betont und die ‚führerlose Demokratie‘ abgelehnt (vgl. Hübinger

2019: 288-296). Seine Ausführungen zum Politikbegriff bestätigen dieses Bild, verstärken dessen autoritäre Züge sogar noch und fordern damit Einwände heraus.

Inwiefern man die Debatten um Webers Ansatz und Streitigkeiten um den Politikbegriff insgesamt als politisch bestimmen kann, soll im folgenden Abschnitt genauer geklärt werden. Zugleich will ich dabei ausführen, dass die Analyse politischer Begriffsstreitigkeiten nicht allein unauflösbare Uneinigkeiten zutage bringt. Während Webers betonte Klärungsbemühungen in den politischen Streit führen, haben mehr oder minder offen parteiische Beiträge wiederholt auch begriffliche Klarheit gebracht.

2. Begriffsschärfung im politischen Streit

Die folgenden Fallanalysen sind Fragen multiperspektivischer Erkenntnis gewidmet, die der politisch aufgeladene Streit um Begriffe aufwirft. Ich stelle eine Reihe divergenter Politikbegriffe vor, die nicht nur je für sich wichtige Phänomene erschließen – Situationen jenseits gefestigter Staatsmacht, Machtkämpfe abseits offiziellen Regierens, eine Einigkeit, die liberale Gemeinwesen bestenfalls über Streitigkeiten hinweg aufrechterhalten. Sie lassen sich jeweils sogar mit guten Gründen als einzig sinnvolle Weise sehen, Politik zu begreifen. Bei Weber war hierfür die Feststellung zentral, dass Politik beliebige Zwecke haben kann, aber allein über das Mittel legitimer (staatlicher) Gewaltausübung verfügt. Wenn andere Argumente dieser Art andere Politikbegriffe empfehlen, können sie eigentlich nicht alle gleichermaßen gültig sein. Philosophisch böten sich dann verschiedene Klärungen an: eine vertiefte Diskussion, in der sich die richtige Auffassung und Begründung durchsetzt; eine ‚dialektische‘ Entwicklung, in der die stets nur relativ berechtigten Ansätze auseinander folgen, bis ihre ‚Totalität‘ entfaltet ist; ein Relativismus, der Teil-Sprachgemeinschaften aufgrund ihrer praktischen Differenzen auch eigene Begriffe zugesteht; schließlich Urteilsenthaltung oder Parteinahme in der fortwährenden theoretischen und praktischen Auseinandersetzung. Wer ‚wesentlich‘ umstrittene Begriffe annimmt, wird zu den letzten Optionen neigen, doch auch die anderen sind zumindest hilfreich, um das Material zu durchdringen. Belegen will ich hier nur, dass die fraglichen Kollisionen bestehen. In ihrer Darstellung wird zugleich deutlich, wie der Streit den Begriffsgebrauch schärfen kann – und dass dies mitunter rückwirkend die politisch-praktische Anbindung von Wortverwendungen lockert oder verschiebt.

Systematisch bleibt die folgende Darstellung schon deshalb unvollständig, weil ich aus der Vielfalt der Politikverständnisse nur eine kleine, aussagekräftige Gruppe herausgreife. Im Sinn – und zur weiteren Explikation – der bisherigen Darstellung konzentriere ich mich auf Autor*innen, die einerseits (wie Weber) Politik durch Konflikte bestimmt sehen und andererseits (tendenziell gegen Weber) deren institutionelle Verortung infrage stellen. Politisch sind für sie nicht zuletzt schon bestimmte diskursive Streitfälle. Die Begriffsbestimmungen Schmitts und der radi-

kalen Demokratietheorie, für die alles dies gilt, haben zugleich den Vorteil, dass sie erkennbar rechte und linke Motive zum Ausdruck bringen, also im zuvor entwickelten Sinn durch praktische Uneinigkeit bedingt sind. Als konzeptionellen und politischen Kontrastfall stelle ich ihnen den linksliberalen Politikbegriff des späten John Rawls entgegen, der zwar gleichfalls aus politischen Motiven eine bestimmte diskursive Praxis empfiehlt, statt grundlegender Konflikte aber die Eini-gung auf einen institutionellen Rahmen favorisiert. Die getroffene Auswahl dürfte angesichts des gegenwärtigen Zustands liberaler Demokratien auch zeitdiagnostisch aufschlussreich sein.

In ihrem disziplinären Zuschnitt und sprachlichen Bezugsfeld ist meine Ana-lyse ebenfalls offen angelegt. Zu den als soziologisch deklarierten Definitionen Webers treten rechtstheoretisch, philosophisch und politikwissenschaftlich verort-bare Ansätze, und im Interesse inhaltlicher Breite beziehe ich verschiedene Aspekte des Begriffsgebrauchs und Bezugsgebiets ein. Ich berücksichtige sowohl Äußerun-gen zu ‚Politik‘ als auch solche zur Kennzeichnung ‚politisch‘ und zur Substan-tivierung ‚das Politische‘, und ich unterscheide ebenso wenig wie die von mir herangezogenen Autor*innen durchgängig zwischen Aussagen zu Gemeinwesen bzw. *polities*, zu politischen Festlegungen und Zielen, *policies*, und zum politischen Betrieb, *politics*. Darüber hinaus führe ich explizit normative, subkutan wertende und um Neutralität bemühte Texte zusammen. Größere Wechsel in Bezugsbereich und -weise werden an Ort und Stelle benannt – und für die Pointe oder das Wesen spezifisch politischer Sachverhalte sind eben Institutionen wie Praktiken, Beschreibungen wie Wertungen relevant.

Bei Carl Schmitt tritt die Brisanz dieses Themas deutlich hervor. Er eignet sich nicht nur formal für die Analyse, weil er das „Politische“ möglichst klar gegen-über sonstigen „relativ selbständigen Sachgebieten menschlichen Denkens und Handelns“ abgrenzen will (ohne es dabei „im Sinne eines eigenen neuen Sachge-bietes“ zu verstehen; Schmitt 1932/1963: 27). Inhaltlich ist er einschlägig, weil er die Begriffsbestimmung Webers zugleich angreift und radikalisiert – und weil eine autoritäre politische Motivation nun klar auf der Hand liegt bzw. dem Autor im Rückblick noch deutlicher zugeschrieben werden kann. Schmitts Versuch, zwar keine „erschöpfende Definition“, aber doch ein „Kriterium des Politischen“ zu finden (ebd.: 26), beginnt mit einem bekannt gewordenen Satz, der sich als direkte Weber-Kritik lesen lässt: „Der Begriff des Staates setzt den Begriff des Politischen voraus.“ (ebd.: 20) Um Zirkularität zu vermeiden und zunächst den grundlegenden Begriff zu bestimmen, radikalisiert Schmitt dann einfach Webers Bezugnahme auf Gewalt. Wo immer Angehörige einer Gruppe von Menschen die einer anderen als ‚Feinde‘ sehen, die sie im harten Konfliktfall zu töten bereit wären, besteht ein politischer Zustand. Das scheint zunächst vorrangig zu bedeuten, dass neben gefestigter Regierungsgewalt auch Revolutionen, Krieg, Bürgerkrieg, Ausnahmezustand, Staatsstreiche und Ähnliches in den Blick treten – Phänomene, die Weber mit seinem Politikbegriff ebenfalls ansprechen wollte. Schmitt erreicht

jedoch eine neue Qualität, indem er allein die Frontbildungen betont und sich eine institutionell nicht gebundene Bereitschaft zu gewaltsamer Durchsetzung „in den verschiedensten Bereichen“ (ebd.: 38) vorstellen kann. In einem „demokratisch organisierten Gemeinwesen“ würden „notwendigerweise“ auch „Religion, Kultur, Bildung, Wirtschaft“ zum Terrain möglicher Durchsetzungskämpfe; erst recht wäre dann im „totalen Staat“ in diesem Sinn „alles wenigstens der Möglichkeit nach politisch“ (ebd.: 24).

Die Bestimmung hat etwas Paranoides, da sie das gesamte Zusammenleben in den Horizont möglichen bewaffneten Kampfs stellt. Leicht modifiziert wäre sie allerdings gut geeignet, um politische Prozesse (auch) jenseits fester institutioneller Bahnen offenzulegen: Tatsächlich führen soziale Gruppierungen in vielen Kontexten Machtkämpfe, bemühen sich also mit Weber gesagt darum, ihren „Willen“ oder ihre Ziele auch gegen das „Widerstreben“ der anderen Seite „durchzusetzen“.³ Als ‚politisch‘ kann man sowohl die „Bindungen und Trennungen“ bezeichnen, in denen sich durchsetzungsbereite Gruppen formieren, als auch den „*Intensitätsgrad* der Assoziation oder Dissoziation“ (Schmitt 1932/1963: 38), der mit ihrer Konfliktbereitschaft entsteht. Diese Lesart macht den Ansatz nicht in jeder Hinsicht plausibel. Da Schmitt sich durchgängig auf die intensivste, tötungsbereite Konstellation orientiert, kann er Gestaltungsprozesse im Modus von Aushandlungen, Kompromissen und Ähnlichem kaum als politisch denken – oder muss doch mit Bezug auf den Staat „*sekundäre* Begriffe“ des Politischen einräumen (ebd.: 30). Zudem gibt die ausschließliche und ständige Betonung des möglichen Ernstfalls, in dem die „seinsmäßige Negierung eines anderen Seins“ (ebd.: 33) praktisch wird, dem Text eine protofaschistische Note. In Richtung Faschismus bewegt sich Schmitt auch, wenn er die je eigene Gruppe vorgreifend ermächtigt, gegen alle geltenden Regeln Feinde zu bestimmen – oder (mit den verwandten Argumenten eines anderen Haupttexts) den „Souverän“, den „Ausnahmestand“ zu erklären und herzustellen, um dann wieder für „Ordnung“ zu sorgen (Schmitt 1922/1996: 13). Wer in Schmitts Politikbegriff vor allem die Chance erkennt, Konflikte nicht vorab institutionell einzuhegen, muss sich daher wohl bemühen, die im Kontext erkennbare eindimensionale Ausrichtung auf Seinsbestreitung und Machtergreifung auszuhebeln.

Im Sinn einer solchen Rezeptionsmöglichkeit kann man immerhin festhalten, wie variabel Schmitt politische Situationen begreift. Er zieht wiederholt die proletarische Revolution als Beispiel heran und erwähnt sogar die „Koalitionen, Kompromisse usw.“, mit denen deren Protagonist*innen arbeiten müssen (Schmitt 1932/1963: 38). Selbst die Ordnung, in deren Namen der Ausnahmestand erklärt werden kann, bestimmt er höchst offen: „In der konkreten Wirklichkeit stellt sich die öffentliche Ordnung [...] sehr verschieden dar, je nachdem etwa eine

3 Weber 1919/1980: 28; für den Vorschlag, Schmitts Bestimmung mithilfe von Webers Machtbegriff zu modifizieren, vgl. Reitz 2015: 251 f.

militaristische Bürokratie, eine von kaufmännischem Geist beherrschte Selbstverwaltung oder eine radikale Parteiorganisation darüber entscheidet, wann diese Ordnung und Sicherheit besteht und wann sie gefährdet oder gestört wird“ (Schmitt 1922/1996: 16). Daher muss es nicht überraschen, dass Schmitt trotz seiner Parteinahme für die politische Rechte – und ab 1933 für den Nationalsozialismus – auch im kommunistischen und anarchistischen Lager positiv rezipiert worden ist. Indem er jede bestehende Ordnung unter den Vorbehalt möglichen gewaltsamen Umsturzes stellt und jede gesellschaftliche Kraft als potenziell dazu fähig anspricht, bietet er auch linken Intellektuellen Gelegenheit, die Welt des Zusammenlebens ihren Anliegen entsprechend zu denken.

Bei diesen Intellektuellen verschiebt sich jedoch der Akzent, da es ihnen nicht auf die Tötungs- und Folgebereitschaft des Kollektivs, sondern auf die Veränderbarkeit der sozialen Ordnung ankommt. Besonders deutlich machen dies poststrukturalistisch geschulte oder ‚radikaldemokratische‘ Politikbegriffe (vgl. Comtesse et al. 2019; Bedorf 2010), die man auf die Formel Streit vs. Verwaltung bringen kann. Während das meiste, was offiziell als Politik gilt, nur bestehende Ordnungen und Unterordnungen intakt hält, das Funktionieren der kapitalistischen Wirtschaft absichert und Alternativen erst gar nicht zur Sprache kommen lässt, werden Zustände wirklich politisch, wenn an neuen Orten Konflikte ausbrechen und Trennungen kollabieren. Die Opposition wird dann etwa außerparlamentarisch, Feministinnen entdecken das Private als politisch, statt nur für gute Tarifabschlüsse streikt man jetzt gegen den Krieg, und vormalige Spezialthemen wie die Haltung zum Autofahren und Fliegen spalten auf einmal ganze Bevölkerungen. Bekannte Formeln für dieses Verständnis von Politik haben Jacques Rancière, Ernesto Laclau und Chantal Mouffe geprägt.

Rancière gewinnt aus der Relektüre antiker Reflexionen ein auffällig egalitäres Politikverständnis: „Die Politik existiert, wenn die natürliche Ordnung der Herrschaft durchbrochen“ wird, indem die bislang „Anteillosen“ eine Beteiligung an Entscheidungen und Ressourcen einklagen, eine „Gleichheit zwischen Beliebigen“ in Anspruch nehmen und so „die reine Kontingenz jeder gesellschaftlichen Ordnung“ freilegen (1995/2002: 24; 28 f.). Die Gleichheit und Kontingenz selbst begründet Rancière recht eng damit, dass Befehlende wie auch Befehlsempfangende sprachfähig sind (vgl. ebd.: 29). Ähnlich begrenzt sind die für seine Begriffsbildung relevanten Situationen, in denen durchgängig zuvor unterdrückte Gruppen – Sklaven, Plebejer, Lohnabhängige, Frauen – um Emanzipation kämpfen. Doch es braucht nicht viel Fantasie, um das Muster auch auf ambivalenteren Fälle zu übertragen – etwa auf Konflikte um Zuwanderung, in denen einerseits beliebige Ansässige gegen alle geltenden Rechtsregeln, staatlichen Abmachungen, ökonomischen Erwägungen usw. Ausschlussmacht einfordern, während die andere Seite infrage stellt, dass die reine Kontingenz staatlicher Grenzen überhaupt Menschen ausschließen darf. Zudem wurden auch weitere Muster entwickelt, um die Politisierbarkeit der Gesellschaft zu denken. Mouffe und Laclau (1985) gehen hierzu drei Schritte: In Situationen sozia-

ler Normalität bestimmt ein differenziertes Gefüge symbolisch-praktischer Zuweisungen, was wir sind, dürfen, können und anerkennen (der Richter spricht Recht, die Professorin gibt Noten, die Unternehmensziele bestimmen die Arbeitsaufgaben). In polarisierten Situationen vereinfacht sich dieses Gefüge tendenziell zu Freund-Feind-Fronten (etwa dann, wenn der westdeutsche Richter, die feministische Professorin und der ausländische Konzern gleichermaßen für eine Art kosmopolitischer Fremdherrschaft stehen). Vor diesem Hintergrund lässt sich schließlich auch die differenzierte Ordnung als stabilisierte Vorherrschaft begreifen, die aus Durchsetzungskämpfen hervorgegangen ist. Sie ist kontingent, weil sie auf Prozessen der „political institution“ basiert: „The moment of original institution of the social is the point at which its contingency is revealed, since that institution [...] is only possible through the repression of options that were equally open.“ (Laclau 1990: 34)

Andere Ansätze, etwa Lyotards Theorie des Widerstreits, könnten ergänzt werden, und fast jeder von ihnen bietet eine eigene Terminologie der ‚Politik‘ oder des ‚Politischen‘ an. Die Stärken und Schwächen poststrukturalistisch geprägter Politikbegriffe werden jedoch schon an den umrissenen Theorien deutlich. Im Gegensatz zu Weber und Schmitt zeigen sie, was in politischen Auseinandersetzungen jenseits von Durchsetzungsmacht auf dem Spiel steht: die Umgestaltung sozialer Verhältnisse, die auch deren Auffassung und das Selbstverständnis der Beteiligten erfasst. Dabei rücken sie genauer als Schmitt den Kampf um Strukturen ins Licht, die bislang nicht als politisch galten, und zeigen zugleich, wie die etablierte Verortung von und Zuständigkeit für Politik direkt infrage gestellt werden kann. Diese Erweiterung ist auch dann ein Gewinn, wenn man das *business as usual* nicht bloß als Verwaltung abtut. Um Umgestaltung wird ja selten gänzlich jenseits befugter Instanzen gekämpft, die Konflikte gehen nur über Zuständigkeiten hinaus. Irritierend ist allerdings, wie disponibel im radikaldemokratischen Denken die soziale Ordnung erscheint. Ihre behauptete Kontingenz scheint oft allein davon abzuhängen, wie Zeichen verknüpft werden oder ob sich bestimmte Akteure eine neue Sprechposition anmaßen. Genau dies ist auch das (bekannte) Problem bzw. die fragwürdige Pointe der angesprochenen Theorien: Sie verbinden die diskursiv-symbolische Dimension allen sozialen Handelns und die Variationsmöglichkeiten der Zeichenkombination tendenziell in dem Kurzschluss, dass ein veränderter Sprach- oder Zeichengebrauch die soziale Ordnung insgesamt umwälzt.⁴ Die Tradition sozial weitgehend wirkungsloser theoretischer und literarischer Avantgarden zeigt, dass dies nicht der Fall ist – und dass Zeichenverknüpfungen auch im Politischen nur eine Dimension verändernder, stabilisierender und antagonistischer Praxis ausmachen. So wenig sich die fraglichen Durchsetzungskämpfe wohl auf (Bereitschaft zum) Gewalteinsatz reduzieren lassen, so deutlich gehen sie über Sprachverwendungskämpfe hinaus.

4 Vgl. für Belege und Kritik Reitz 2014: 11–14 und 175–179; Reitz 2015: 102–105 und 252–256.

In der weiteren Diskussion, Ergänzung oder auch Verbindung der vorgestellten Ansätze ließen sich Politikbegriffe entwickeln, die Kämpfe um soziale Veränderung weniger limitiert und trotzdem trennscharf erfassen. Auch sie würden jedoch wohl nicht dem politisch bedingten Begriffsstreit entgehen. In jedem Fall ist zu ergänzen, dass die polemologische Perspektive insgesamt begrenzt ist und aus der Sicht politisch anders Orientierter in die Irre führt. Statt Politik ausgerichtet auf (Kapazitäten zu) Durchsetzung und Ordnungsbruch zu begreifen, lässt sie sich auch als Konsens der allermeisten darüber verstehen, in welchen Formen sie zusammenleben wollen – und wie sie dabei *unter anderem* Konflikte austragen oder vermeiden können. Auch diese Frage, die eher bei *polities* als bei *policies* oder *politics* ansetzt, kann als Kernfrage von Politik schlechthin gelten; in jedem Fall hat sich der westliche Mainstream politischer Philosophie auf sie konzentriert. John Rawls, der gleichsam eine Summe zu den Bemühungen seit Hobbes vorlegt, nutzt dabei auch das Adjektiv ‚politisch‘ in aufschlussreicher Weise. Die rationale Einigung auf eine liberale Demokratie will er in seinem Spätwerk bekanntlich nicht ‚metaphysisch‘, sondern eben ‚politisch‘ erreichen.

Allgemein dürfte sich Rawls‘ normatives Projekt näher am alltäglichen Politikverständnis westlicher Gesellschaften – besonders in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts – bewegen als alles bisher Dargestellte. Den Satzanfang ‚Politik ist ...‘ würden wohl nur wenige spontan mit dem Verweis auf monopolisierte Gewalt, auf mögliche Tötungsbereitschaft oder den Bruch diskursiver Ordnungen ergänzen. Näher läge es – oder lag es in ruhigeren Zeiten –, sinngemäß wie folgt fortzusetzen: ‚... repräsentative Entscheidungsfindung, Parteiwettbewerb und Wahlen; im schlechteren Fall Unterdrückung und Diktatur‘. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht würde man vielleicht noch hinzufügen, dass derart fortlaufend Rahmenbedingungen für die Wirtschaftstätigkeit, die Verteilung begehrter Ressourcen und Positionen, kulturelle Praxis und weitere Verhältnisse des Zusammenlebens verhandelt und adjustiert werden. Mit einem solchen Verständnis wäre man vorbereitet für Rawls, der sich als Philosoph auf die Frage konzentriert, wie die umrissene „basic structure of society“ (1971/1999: 7; 1985: 224) genau beschaffen sein muss, um normativ zustimmungsfähig zu sein. Die Antworten, die er ausführt, rechtfertigen bekanntlich die liberale Demokratie und soziale Marktwirtschaft. In seiner späten Selbstreflexion geht Rawls jedoch über die streng normative Beweisführung hinaus. Er will vielmehr ein „unified system of social cooperation“ (1985: 225) finden, dessen Einheitlichkeit „both possible and stable“ ist (ebd.: 251) – und zentral dafür ist eine spezifisch politische Begründung, genauer ein spezifisch politischer Umgang mit Uneinigkeiten.

Die liberale Pointe lautet, dass nur eine partielle Übereinkunft ein normativ bejahetes modernes Gemeinwesen tragen kann. Weder genügt ein geteilter *modus vivendi*, der bloß die „existing balance of social forces“ abstützt (ebd.: 250), noch ist eine gemeinsame „comprehensive moral doctrine“ erreichbar (ebd.: 245 u.ö.), die die Ordnung in allgemein geteilten Prinzipien verankert. Vielmehr müssen einander

teilweise widerstreitende Grundsätze („opposing [...] doctrines“; ebd.: 249 u.ö.) eine Schnittmenge finden, einen *overlapping consensus*. Rawls will so vor allem zwischen heterogenen „philosophical and religious doctrines“ (ebd.: 225) vermitteln, scheint aber auch politische Lager in Betracht zu ziehen. So nennt er als geschichtliche Positionen zu politischer Gerechtigkeit eine „liberal critique of aristocracy“, eine „socialist critique of liberal constitutional democracy“ und Konflikte um „private property and [...] social policies associated with the so-called welfare state“ (ebd.: 234). Ein *overlapping consensus* könnte es Vertreter*innen all dieser Lager ermöglichen, ihre Konflikte zumindest fair und geregelt auszutragen. Ob für Rawls selbst auch die Ablehnung der ‚constitutional democracy‘ oder von Sozialpolitik überhaupt konsensfähig wären, kann dahingestellt bleiben; die tatsächliche Schnittmenge der liberal-demokratischen Kräfte muss ja nicht mit seiner *Theory of Justice* zusammenfallen. Entscheidend ist, dass man Politik mit ihm als geregelte Auseinandersetzung auf der Grundlage allgemein geteilter Grundziele und Verfahrensprinzipien begreifen kann. Das zentrale Argument für *dieses* Begriffsverständnis ist, dass es nicht bloß äußerlich darstellt, was politische Akteure tun oder sagen, sondern intersubjektiv plausibel sein soll. Während Webers ‚Legitimitätsgründe‘ von Herrschaft alles andere als Legitimität oder Begründung vermitteln – die freiheitlich-demokratische Grundordnung akzeptiere ich nicht vorrangig deshalb als gültig, weil sie schon eine Weile besteht, kodifiziert vorliegt oder von Frank-Walter Steinmeier vertreten wird – erlaubt Rawls‘ Politikverständnis genau das – ich trage die (sanktionsbewehrte) Ordnung mit, die mir (auch) einleuchtet.

Mindestens ebenso klar ist, inwiefern Rawls‘ Ansatz dem Gegenstandsbereich Politik *nicht* gerecht wird. Er sagt nichts zu Machtkämpfen, Durchsetzungsmitteln und Frontbildungen, nichts zu Interessen und Affekten jenseits der normativ gereinigten Grundansprüche aller, entsprechend wenig zu den faktischen Einsätzen und den zeitgenössischen Themen politischer Aktivität (vgl. Gray 1993: 13; Geuss 2008). Selbst der Raum legitimer Auseinandersetzung bleibt durch die doch recht eindeutige Weise, in der seine Theorie das richtige Verhältnis von Gleichheit und Ungleichheit bestimmt, sehr eng. Entsprechend vehement wurde seiner politischen Philosophie vorgeworfen, dass sie ihr Thema verfehlt – nicht zuletzt im Namen der zuvor dargestellten Konflikttheorien von Politik (vgl. Mouffe 1993: 51; Honig 1993: 126). Entsprechend leicht fällt es auch, Rawls als mustergültigen Ideologen einer sozial-liberalen Demokratie einzuordnen. Zu überlegen bleibt, ob er nicht genau dadurch eine (nur) insgesamt erhellende Konstellation politisch verschieden verankerter Politikverständnisse ergänzt.

In jedem Fall ist ein Zwischenfazit möglich und angebracht. Die durchgegangenen Ansätze lassen sich in Kurzformeln zusammenfassen, die Rückschlüsse auf Charakter und Effekte des Begriffsstreits erlauben. Politik oder die spezifische Pointe politischer Phänomene kann man dadurch bestimmen,

- i. dass staatlich organisierte Macht angestrebt oder ausgeübt wird, die ihrerseits durch ein Monopol legitimer Gewaltanwendung gekennzeichnet ist
- ii. dass sich Gruppen formieren, zwischen denen Durchsetzungskonflikte möglich und deren Mitglieder im Extremfall die der je anderen Gruppe zu töten bereit sind
- iii. dass Streitigkeiten ausbrechen, in deren Austragung die symbolisch artikulierte Ordnung des Zusammenlebens insgesamt erschüttert oder suspendiert wird
- iv. dass Konsens darüber besteht, wie man trotz tiefgreifender Differenzen kooperativ zusammenleben und Streitigkeiten geregelt austragen kann.

Diese Liste erschöpft nicht die möglichen Verständnisse des Politischen. Luhmanns Analyse von Politik als Funktionssystem könnte etwa ihr Verhältnis zu anderen sozialen Bereichen erhellen, marxistische und neoklassische Ansätze würden ihre Funktion für die Wirtschaft oder die Produktionsweise als grundlegend begreifen. Die Beleuchtung markanter, polemisch geprägter, im Sprachgebrauch unmittelbar relevanter Begriffsbestimmungen erlaubt jedoch einige allgemeine Schlussfolgerungen.

Am wichtigsten scheint mir, dass die schematisierten Ansätze nicht einfach inkomensurabel sind – sie stehen vielmehr in antagonistischen Beziehungen, die sich argumentativ artikulieren lassen. Begriff ii geht gewissermaßen bloß einen Schritt hinter Begriff i zurück und lenkt damit den Blick auf überall mögliche, institutionell nicht geregelte Politisierung, Begriff iii verfolgt diese Möglichkeit auf einer anderen, symbolischen Ebene und bestreitet so den Primat physischer Gewalt(-bereitschaft), Begriff iv bringt Überzeugungen und Konsensmöglichkeiten ins Spiel und stellt damit in Frage, dass Politik in der einen oder anderen Weise vorrangig Durchsetzung bedeutet. Die Explikation dieser Beziehungen ändert nichts daran, dass die fraglichen Politikbegriffe (abgesehen von den möglichen Übergängen von i zu ii sowie von ii zu iii) unvereinbar sind. Sie erlaubt es aber, von allen zu lernen, und rückt nicht zuletzt die Schwächen bestimmter Verständnisse ins Licht. Wer sich in einer Konfliktsituation zurechtfinden will, kann so auch parteiisch geprägte Analysewerkzeuge sortieren. Und wer entschieden ist, weiß nach dem Abgleich zumindest genauer, was die gegnerische Seite will und kann. Daher lohnt es sich vielleicht sogar aus wissenschaftlichen Gründen, an der polemischen Begriffsschärfung mitzuwirken.

3. Unschärfen in der soziologischen Theoriekonkurrenz

Man könnte erwarten, dass das ‚multiparadigmatische‘ Fach Soziologie von ähnlichen Effekten profitiert. Der mit dem Beiwort bezeichnete Umstand, dass in diesem Fach mehrere, nicht selten unvereinbare Denk- und Forschungsansätze koexistieren, ist nicht unabhängig von politischen Orientierungen (die besonders

in kritischen Schulen deutlich hervortreten), und er hat wiederholt interessante Debatten hervorgebracht. Auch die Definitionswut und die Unschärfe-Intoleranz von Stammvätern wie Weber und Marx lassen einigen produktiven Streit erwarten. Im gegenwärtigen soziologischen Begriffsgebrauch fallen aber ganz andere Besonderheiten auf als konzentrierter Streit. Statt einander hartnäckig zu kritisieren, scheinen Soziolog*innen einem Laissez-faire zuzuneigen, das sogar auf die je eigene Begriffsnutzung zurückwirkt. Ich will das zunächst an einigen Beiträgen zwischen Politik und Kultur und dann systematischer an Bourdieus Kapitalbegriff vorführen. Vorab erläutere ich die Fragen und Annahmen, die meine Beispielanalysen anleiten.

Der Begriffsgebrauch der Soziologie soll hier nicht systematisch dargestellt und beurteilt werden – das dürfte schon an der Paradigmenvielfalt scheitern –, und mein Hauptziel reicht über das Fach hinaus: Ich will ausloten, wie sich sozialwissenschaftliche Begriffsbildung in der großen Mehrzahl von Situationen entwickelt, die *nicht* primär durch politischen Streit bestimmt sind. Die Soziologie hat allerdings Eigenheiten, die besondere Spielräume in der Begriffsbildung schaffen. Sie ist erstens nicht auf einen Teilbereich des Zusammenlebens begrenzt, um dessen Begriff fast notwendig gestritten wird. Soziolog*innen können, müssen aber nicht speziell über Politik, Wirtschaft, Recht, Erziehung oder das Individuum reden, und sogar zum Totalitätsbegriff ‚Gesellschaft‘ schweigen sie häufig. Zweitens sind typische Bezugsgegenstände der Soziologie durch weiche Ränder gekennzeichnet. Seit ihren Anfängen untersucht sie eher das breit gestreute Verhalten der Vielen als bestimmte Entscheidungen einer Regierung, eines Wahlvolks, psychisch verschiedener oder ökonomisch kalkulierender Akteure; sie richtet sich auf das ‚Soziale‘, wie es ab dem 19. Jahrhundert die Sozialstatistik erschließt. Die Entdeckung dieses Felds ist real- wie fachgeschichtlich bemerkenswert. Anschließend an Foucault wurde nachgezeichnet, dass sich Grundkonflikte moderner Gesellschaften erst schlichten ließen, sobald statistische Durchschnitte und Wahrscheinlichkeiten individuelle Zurechnung ersetzen (vgl. Makropoulos 1990; Lemke 1997: 196; Reitz 2015: 200-203): Für Arbeitsunfälle müssen weder Beschäftigte noch Unternehmer*innen verantwortlich gemacht werden, wenn ein ‚Berufsrisiko‘ definiert und Versicherungsschutz eingerichtet ist (Ewald 1993; Porter 1987: 56 f.); die seit 1848 akute Gefahr der ‚sozialen Revolution‘ wurde nicht zuletzt durch die Erfindung eines politisch regulierbaren ‚Sozialen‘ beantwortet (Donzelot 1984). Für die Begriffsbildungen Durkheims (vgl. Reitz 2022: 54-56) und für die empirische Sozialforschung war diese Bewegung grundlegend. Die deutsche Soziologie, die etwa Weber repräsentiert, hat den statistischen Zugriff zunächst abgelehnt – doch stattdessen setzte man hier auf die kaum randschärfere Rekonstruktion kultureller Gesamtorientierungen (vgl. Hacking 1990: 36 f.). Diese Alternative wird drittens noch heute im Genre der ‚Zeitdiagnosen‘ beerbt: Großtrends, Verschiebungen und Umbrüche wie Individualisierung, die postindustrielle Gesellschaft oder die Erschöpfung utopischer Energien lassen sich nur diskutieren, indem man viele relativ ähnliche Phänomene zusammenfasst und Nichtpassendes ausblendet. Die Soziologie ist nicht die einzige

Disziplin, die solche Diagnosen hervorbringt und in Begriffe gießt, aber doch überdurchschnittlich aktiv darin und gut dafür präpariert.

Solche Besonderheiten schlagen sich in der doppelten Hermeneutik nieder, die man mit Giddens (1984/1988: 49; 338 f.) zwischen Sozialwissenschaft und Gesellschaft beobachten kann. Einerseits werden die Begriffe dieser Fächer wie dargestellt in Interaktion mit der Alltagssprache gewonnen, andererseits bleiben sie auch für soziale Akteure verständlich und können deren Handeln beeinflussen. Sofern man sich mit den Begriffen anderer im Fach auseinandersetzt, kommt sogar eine dritte hermeneutische Ebene hinzu. Die Weise, in der sozialwissenschaftliche Begriffe Verstehen anleiten, verstanden werden oder werden sollen, ist in all diesen Fällen von praktischen Rahmenbedingungen abhängig. Politisch aufgeladener Begriffsstreit wie der um den Kern von Demokratie oder um das Verständnis sozialer Gerechtigkeit wird nicht zuletzt deshalb so intensiv geführt, weil die Beteiligten ihrer jeweiligen Auffassung auch praktisch Wirkung verschaffen wollen. Umgekehrt macht das soziologische Interesse an statistisch erwartbaren Verhaltensmustern Unschärfen im hermeneutischen Austausch wahrscheinlich. Im einfachsten Fall konzentriert sich die wissenschaftliche Energie komplett darauf, die vielgestaltige Praxis in einem Untersuchungsfeld methodisch verlässlich zu erfassen, während ihre Kategorisierung nachlässig behandelt wird. Ob sich politische Einstellungen oder Mentalitäten verschieben, ob sie als klassen- oder milieubedingt gelten (und ob man diese Begriffe überhaupt unterscheidet), ist dann etwa weniger wichtig als die Weise, in der dazu Daten erhoben und ausgewertet werden.⁵ Eine komplexere Konstellation ergibt sich in der Auseinandersetzung zwischen soziologischen Begriffen: Je weniger sie darauf zielen, Personen außerhalb des Fachs in bestimmter Weise zu orientieren, desto unwichtiger wird wechselseitige Kritik und desto wichtiger die Konkurrenz darum, breit rezipiert zu werden. Zu einer entscheidenden Begriffsqualität wird dann Anschlussfähigkeit. Für alles dies eignen sich schließlich Begriffe, die eben nur ungefähr erfassen, in welche Richtung sich die Verhaltensströme bewegen, und sich auch von Alternativbegriffen nicht deutlich abgrenzen, um deren Gefolgschaft im Zweifelsfall mitnehmen zu können. Ob man von Individualisierung oder Enttraditionalisierung spricht, die postindustrielle, die Wissens- oder Informationsgesellschaft ausruft, macht nicht immer einen Unterschied.

Im Folgenden analysiere ich Beispiele für diese Möglichkeiten: für nachlässige Begriffsarbeit (anhand des Stichworts ‚politische Kultur‘), für unscharf-austauschbare Trendbegriffe (Kulturalisierung, Singularisierung und mehr) sowie für einen Primat der Begriffsmarktkonkurrenz (anhand einiger Modernisierungsbegriffe und von Bourdieus ‚Kapitalsorten‘). Übergänge ergeben sich aus der Sache selbst, und

⁵ Entgegen stehen dem nicht zuletzt Ansätze wie die phänomenologische Soziologie nach Schütz und die *Grounded Theory*, in denen die Theoriebegrifflichkeit selbst aus hermeneutischer Forschung hervorgehen soll.

auch die Verhältnisse zwischen Theorielinien sowie zwischen Theorie und Empirie kommen zumindest zur Sprache.

Das von Werner Fuchs-Heinritz herausgegebene *Lexikon zur Soziologie* wird nicht selten von Studierenden für Hausarbeiten konsultiert. Der Effekt ist gewöhnungsbedürftig, da einige der genutzten Einträge Grundregeln des Definierens missachten. Als Beispiel soll, da es keinen Eintrag zu ‚Politik‘ insgesamt gibt, ein immerhin mit dem Adjektiv gebildetes Stichwort dienen: „**Kultur, politische**, die Gesamtheit der für ein politisches System charakteristischen Orientierungen der Einzelnen und Gruppen. Die politischen Wert- und Glaubenshaltungen einer Bevölkerung gelten als wichtige Bedingungen für die Struktur eines politischen Systems und die Abläufe in ihm; sie werden daher in ihrer Entstehung in Familie, Schule, Beruf usw. untersucht.“ (Fuchs-Heinritz 2011: 386) Der für das Lexikon typische Grundfehler bleibt hier vergleichsweise harmlos, nämlich aufs Adjektiv ‚politisch‘ begrenzt: Eine Definition sollte möglichst nicht die zu definierenden Worte enthalten. Würde ich Kultur als ‚Gesamtheit aller kulturellen Phänomene‘ bestimmen, hätte ich wenig gesagt. Das Beiwort ‚politisch‘ bleibt allerdings nicht nur undefiniert, sondern wird auch sehr verschiedenen Bereichen zugeordnet – beim ‚System‘ darf man wohl an Regierung, Wahlen u. ä. denken, ‚politische Glaubenshaltungen‘ sind erläuterungsbedürftig. Zugleich bleibt unklar, weshalb ‚Kultur‘ hier eher durch Glauben bestimmt wird als etwa durch Kommunikationsformen, symbolische Traditionen oder ästhetische Muster. Und wenngleich man vage begreift, dass Familie, Schule, Beruf usw. Orientierungen prägen, fragt sich, weshalb gerade sie herausgestellt werden und was das ‚usw.‘ noch in Aussicht stellt: Kirchen, Wissenschaft, Stadt- oder Landleben ...? Da zudem nicht einmal angedeutet wird, wer mit welchem Erkenntnisinteresse politische Kultur untersucht, hat der Eintrag keinen erkennbaren Sinn. Das Lexikon hat in seinen vier Auflagen ab 1975 offensichtlich nie genügend Kritik erfahren und wurde für die Ausgabe von 2011 redaktionell nicht hinreichend diskutiert, um die nötigen Verbesserungen zu veranlassen.

Von ähnlichen Defiziten zeugen auch Beispiele gründlicherer Begriffsarbeit. Wenn Andreas Reckwitz von einer „Kulturalisierung der Politik“ spricht (2017: 371), bringt dies zunächst den zweifellos untersuchungs- und erklärungsbedürftigen Prozess auf den Punkt, dass sich die politischen Fronten der Gegenwart eher zwischen verschiedenen Weltansichten als zwischen Interessenlagen verhärtet zu haben scheinen. Wie vielfach bemerkt und in verschiedenster Weise beschrieben wurde, steht ein grosso modo linksliberal-kosmopolitisches gegen ein eher nationalistisch-traditionalistisches Lager. Reckwitz sieht die Gemeinsamkeit beider Seiten darin, dass sie in je eigener Weise „auf das Besondere statt auf das Allgemeine“ setzen: „auf die Differenzen der Performanz und die Diversität der Kultur im apertistisch-differenziellen Liberalismus, auf die Partikularität der kulturellen Gemeinschaften im Kulturessenzialismus“ (ebd.: 372). Auch hier genügen nicht alle Begriffsverwendungen allgemeinen Standards: Dass der ‚Kulturessenzialismus‘ auf ‚kulturelle Gemeinschaften‘ Wert legt, ist partiell tautologisch, und die Spontan-Fremdwortbildungen

‚apertistisch‘ und ‚Performanz‘ wären verzichtbar gewesen. Interessant (wenn auch nicht unbedingt ein Manko) ist zudem, dass Reckwitz das Kulturelle an der politischen Kultur in einer Teilerklärung ganz anders bestimmt als der Lexikoneintrag von Fuchs-Heinritz. Entscheidend ist für ihn, dass „die Spätmoderne generell und auf verschiedensten Ebenen gegen die sinnhafte und sinnliche Armut des formalen Rationalismus jene Elemente fördert, die mit einem starken kulturellen Anspruch auf Wert, Besonderheit, Affektivität und Authentizität auftreten“ (ebd.: 618). Kultur steht also nicht nur gegen Sinndefizite (die wohl mit ‚sinnhafter Armut‘ gemeint sind) und für Werte, sondern vermittelt auch Empfindungs- und Gefühlsqualitäten. Zugleich verbindet Reckwitz sie erneut mit Besonderheit. Hier liegt die begriffliche Pointe. Die ‚Kulturalisierung‘ der Politik ist zugleich ihre ‚Singularisierung‘, und mit dieser Kennzeichnung scheinen die wesentlich interessierenden Fragen beantwortet zu sein. Fast buchstäblich gilt das für die Leitfrage von Reckwitz‘ Kapitel zum Wandel des Politischen: „Wie wirken sich die Kulturalisierung und Singularisierung des Sozialen auf das Feld des Politischen aus?“ (ebd.: 369) Die Antwort ist, dass sich auch dieses Feld kulturalisiert, indem hier Besonderheit wichtiger wird. Die Aufgabe der Wissenschaft, die Reckwitz vertritt – oder bescheidener: einer Zeitdiagnose aus der soziologischen Theorie – scheint also in der Prägung allgemeiner Tendenzbegriffe zu bestehen, die neben großflächiger Beschreibung allenfalls vage Erklärungen (etwa aus dem Unbehagen an Sinndefiziten) zulassen. Solche Begriffe kann man als fehlerhaft gebildet kritisieren (vgl. für ‚Singularität‘ Reitz 2019), man kann sie aber nicht leicht einer präzisierenden Debatte aussetzen, da gerade ihre Unschärfe ihre Reichweite erhöht.

Das betrifft wichtige und ernstzunehmende Begriffe. Musterfälle reichen von ‚Rationalisierung‘ bis zur bereits erwähnten ‚Individualisierung‘. Beide treten prominent auch in einem Theorie-Handbuch auf, das Begriffsdynamiken zwischen verschiedenen Denkschulen zu diskutieren erlaubt. Hartmut Rosa, David Strecker und Andrea Kottmann nutzen die genannten Begriffe zur Sortierung soziologischer Theorien überhaupt, die sie durchgängig als Theorien der ‚Modernisierung‘ begreifen. Zusätzlich sprechen sie dabei mit Hans van der Loo und Willem van Reijen von ‚Domestizierung‘ (Naturbeherrschung) und ‚Differenzierung‘ (der Verselbständigung sozialer Teilbereiche). In der Ausführung steht nicht nur Weber für Rationalisierung und Simmel für Individualisierung; man lernt auch Marx als Theoretiker der Domestizierung, Foucault als (kritischen) Individualisierungsforscher sowie Negri und Hardt als Denker von Differenzierung (oder vielmehr von deren Verflüssigung) kennen. In den überwiegend korrekten Darstellungen der einzelnen Autoren wird dies mehr oder weniger plausibel erläutert; insgesamt haben die Zuordnungen jedoch einen hohen Willküranteil. Wenn etwa Foucault „die Konzeption einer einheitlichen Geschichte zurück[weist] und [...] sie durch die einer diskontinuierlichen Abfolge von Geschichten [ersetzt]“ (Rosa et al. 2018: 296), will er vermutlich auch nicht von Modernisierung als Individualisierung erzählen – und unterscheidet sich darin von Soziologen wie Simmel und Beck.

Als Preis der umfassenden Tendenzbegriffe erweist sich hier, dass sie schon in der Rekonstruktion verschiedener Theorien die Pointen verschleifen, um sie einer Art Systematik einzupassen.

Wenngleich diese Systematik beweglich eingesetzt wird, legt sie zudem nahe, soziale Entwicklung im Sinn der Kritischen Theorie zu begreifen: als ambivalenten Fortschritt der Naturbeherrschung, der (im Sinn von Habermas' Luhmann-Rezeption) eine problematische Verselbständigung von Teilsystemen einschließt und den Individuen zugleich Freiheiten und neue Zwänge bringt. Der weiche theoretische Imperialismus geht bis in die wertenden Anteile der Einordnungsbegriffe. So wird Foucault, obwohl er nicht zuletzt die Unterscheidung „gesund/krank“ (ebd.: 291) angegriffen hat, mit einem wiederholt genutzten Begriff Axel Honneths „eine Diagnose der Pathologien unserer Kultur“ zugeschrieben (ebd.: 301). Vereinzelt liegt auch schlicht Werbung in eigener Sache vor. Bei Marx erkennen die Autor*innen nicht nur wie viele andere „eine frühe und heute höchst aktuelle Theorie der Globalisierung“; man könne seine Analysen des Kapitalismus auch „geradezu als eine Theorie der sozialen Beschleunigung lesen“ (ebd.: 43), also als Vorgängerin von Hartmut Rosas Erfolgsbuch. Wie bei Reckwitz (wenn auch mit anderer Gewichtung) verbinden sich hier die Ziele, möglichst alle zu erreichen und zugleich die eigene theoretische Marke zu setzen.

Um diese Tendenz genauer nachzuzeichnen und zugleich Begriffe einzubeziehen, die näher an der empirischen Forschung liegen, will ich exemplarisch eine Terminologie diskutieren, die in der Soziologie der letzten Jahrzehnte besonders erfolgreich war – und die passender Weise thematisch von der Politik in den Wettbewerb führt. Pierre Bourdieu hat auf dem Weg zu seiner enormen soziologischen Wirkung bekanntlich einen Kapitalbegriff entwickelt, der neben Geld und Eigentum Bildungstitel, kulturelle Kompetenzen, wertvolle Beziehungen und allgemeine Anerkennung umfasst. Statt bloß von ‚ökonomischem Kapital‘ kann man mit ihm auch von ‚kulturellem‘, ‚sozialem‘ und ‚symbolischem Kapital‘ sprechen. Die Begrifflichkeit ist (trotz manchmal blumiger Erläuterungen und der anhaltenden Abneigung vieler quantitativ Forschender) fast technisch aufgebaut und variabel einsetzbar. Zahllose Studierende haben gelernt, dass ‚kulturelles Kapital‘ in inkorporierter, objektivierter und institutionalisierter Form vorliegen kann – etwa als Redevermögen, Kunstsammlung oder Bildungsabschluss –, und indem Bourdieu das ‚Gesamtvolumen‘ von Kapital mit dessen ‚Zusammensetzung‘ abgleicht, kann er den Ort Einzelner im ‚sozialen Raum‘ recht präzise bestimmen – die effektiv Herrschenden haben am meisten und hauptsächlich ökonomisches Kapital, der ‚beherrschte Teil der herrschenden Klasse‘ hat anteilig mehr kulturelles Kapital (vgl. Bourdieu 1979/1982: 193–213 sowie 1985). Mit solchen Einsatzmöglichkeiten empfiehlt sich Bourdieu nicht bloß als anschlussfähig, sondern als Autor, dessen Analyserahmen andere nur übernehmen müssen. Seine theoretischen Texte bezeugen noch höhere Ansprüche. Die Kapitalbegrifflichkeit ist von einem Hof weiterer ökonomischer Vokabeln umgeben, die insgesamt eine zugleich präzise und komplexe Analyse in

Aussicht stellen. Indem Bourdieu mehr und anderes als Geld und geldwerte Güter beleuchtet, verfährt er dezidiert nicht ökonomistisch (wenngleich man ihm eben das vorgeworfen hat). Indem er jedoch ‚Arbeit‘, ‚Investitionen‘, ‚Märkte‘, ‚Profite‘, ‚Akkumulation‘ usw. auch im Bildungswesen oder in Statuskämpfen annimmt, beansprucht er Mechanismen freizulegen, die in der sozialen und kulturellen Praxis verborgen bleiben. Besonders die Statusarbeit der herrschenden Klassen soll nicht einfach als uneigennützig erscheinen, nur weil sie nicht direkt Vermögen vergrößert (vgl. Bourdieu 1979/1982: 184). Da eng verwandte Mechanismen auch bei anderen Soziologen thematisch sind – von Webers Aussagen zu bildungsbasierter ‚Schließung‘ bis zu Randall Collins’ Theorie des Kredentialismus, von ostentativer Philanthropie bei Veblen über Elias’ Begriff der ‚Prestigekonkurrenz‘ bis zu Untersuchungen der vielfältig vernetzten ‚Power Elite‘ seit Mills – fragt sich aber, worin genau der Mehrwert der Kapital-Begrifflichkeit liegt.

Zwei Antworten liegen nahe und zeichnen sich auch bei Bourdieu ab: ‚Kapital‘ könnte die Chiffre für etwas bilden, das Akteure in allen gesellschaftlichen Kontexten anstreben und einsetzen, und der ökonomische (bzw. der Marxsche) Kapitalbegriff könnte auf spezifische Mechanismen verweisen, die durch Analogieschlüsse auch im Nichtökonomischen sichtbar werden. Beide Optionen verbinden sich, wenn Bourdieu Kapital einerseits durch Arbeit, andererseits durch Austauschbarkeit bestimmt. Im ersten Fall nennt er dasjenige, worum es in den verschiedensten Handlungsbereichen geht, auch ‚soziale Energie‘: „Kapital ist akkumulierte Arbeit, entweder in Form von Material oder in verinnerlichter, ‚inkorporierter‘ Form. Wird Kapital von einzelnen Akteuren oder Gruppen privat und exklusiv angeeignet, so wird dadurch auch die Aneignung sozialer Energie in Form von verdinglichter oder lebendiger Arbeit möglich.“ (Bourdieu 1983: 183) Ebenso wichtig ist, was man mit den Effekten dieser Arbeit anstellen kann und inwiefern sie sich in verschiedenen Kontexten gleichen. Bourdieu geht hierauf ein, indem er Kapital tentativ auch mit Macht gleichsetzt und annimmt, dass deren verschiedene Formen in Austauschverhältnissen stehen: „Eine allgemeine ökonomische Praxiswissenschaft muss sich [...] bemühen, [...] die Gesetze zu bestimmen, nach denen die verschiedenen Arten von Kapital (oder, was auf dasselbe herauskommt, die verschiedenen Arten von Macht) gegenseitig ineinander transformiert werden können“ (ebd.: 184). Da man ‚Macht‘ in diesem Fall sozusagen besitzt, wird es eher um strukturierte Handlungsmöglichkeiten und den Zugriff auf Güter gehen als um Konstellationen, in denen sich eine Seite durchsetzen kann. Verknüpft ließe sich Bourdieus Kapitalbegriff daher so fassen, dass Akteure in verschiedener Weise Mühe aufwenden oder Mühen anderer nutzen, um mehr als andere zu können oder zu bekommen, und dass Erfolge an einer Stelle oft Erfolge an anderen erleichtern oder bedingen.

Wenn diese Bestimmung ausreicht, sind aber die weiteren theoretischen Ausführungen und selbst die Ausweitung des Kapitalbegriffs womöglich verzichtbar. Um zu klären, wann und weshalb vorteilhafte Stellungen mal direkt ökonomisch vererbt, mal eher bildungsvermittelt an den Nachwuchs weitergegeben werden, wie stark

Bildungseliten die Geschmacksmuster einer Gesellschaft prägen, inwiefern familiäre und freundschaftliche Bindungen die herrschenden Gruppen in Wirtschaft, Politik, Recht oder auch Wissenschaft exklusiv halten und vielleicht sogar zu gemeinsamem Handeln befähigen, braucht es jeweils spezifischere Untersuchungen und Begrifflichkeiten, nicht einen umfassenden Großbegriff. Überdies zieht Bourdieu starke Analogien, die heuristisch ertragreich sein könnten, gar nicht in Betracht: Weder fragt er, ob sich etwa das kulturelle Kapital ähnlich wie das ökonomische unter bestimmten Bedingungen verselbständigt und zum ‚automatischen Subjekt‘ umfassender Entwicklungen wird (vgl. Streckeisen 2014: 257), noch erörtert er, ob es vielleicht für alle ‚Kapitalsorten‘ entscheidend ist, die Arbeit anderer auszubeuten. Die Marx zugeneigten Soziolog*innen, die Bourdieu mit Signalwörtern wie ‚Aneignung‘ und ‚Akkumulation‘ anzieht, müssten nach genauerer Lektüre eigentlich reihenweise enttäuscht sein.

Eine solche Enttäuschung wird allerdings selten vernehmlich geäußert (vgl. für frühe Ansätze Krais 1983), ebenso kann man marxaffines Lob lesen (Heim 2013: 62-69), und überwiegend wird Bourdieus Kapitalbegriff einfach nicht theoretisch geprüft. Im Hauptstrom der Rezeption fehlt selbst die wichtige Beobachtung, dass sich Bourdieu über das ‚ökonomische Kapital‘ fast komplett ausschweigt (Streckeisen 2014: 255-261) – wenngleich ihm damit zentrale Machtverhältnisse wie die Lohnarbeit entgehen (vgl. ebd.: 258) und wenngleich „ein gewissenhaft durchgeführter Vergleich zwischen den Kapitalarten ohne die vertiefte Untersuchung des ökonomischen Kapitals unmöglich ist“ (ebd.: 261). In großer Zahl liegen dagegen Rekonstruktionen und weitergehende Schematisierungen vor (vgl. etwa Müller 2014: 47-57). Kritisch diskutiert wird vorrangig, wie brauchbar Bourdieus Begriffe empirisch sind – etwa um Bildungsungleichheit zu erklären (vgl. Maaz/Baumert/Trautwein 2011: 84; Kramer 2011; Rogge/Groh-Samberg 2015). In der Theorie scheint allein die Wahl zu bestehen, ob man sie (im Zweifelsfall selektiv und mit Detailkorrekturen) übernimmt oder eben nicht nutzt. In einem solchen Diskursfeld sind Tendenzen zum „Selbstunternehmertum“ (Streckeisen 2014: 261) oder zur Selbstvermarktung strukturell angelegt – und vielleicht lässt es sich wirklich am besten als Markt analysieren. Jedenfalls verdeutlichen die gesichteten Beispiele, dass sich Begriffe anders ausprägen, wenn zwischen ihnen nicht Streit, sondern Wettbewerb herrscht.

Inwiefern diese beiden Verhältnisformen unterschiedliche Begriffsstrategien begünstigen, lässt sich anschließend an Georg Simmel zusammenfassen. Simmel zufolge ist die Konkurrenz ebenso wie der Konflikt als ‚Kampf‘ zu begreifen – aber als „indirekter“; „man kämpft mit dem Gegner, ohne sich gegen ihn zu wenden, sozusagen ohne ihn zu berühren“ (1903/1983: 174 f.). Das Ziel ist ja nicht die „Besiegung des Konkurrenten“, sondern „die Gunst [...] dritter Personen“ (ebd.: 174, 176), typisch möglicher Käufer*innen oder eines sonstigen „Publikums“ (Werron 2011). Das kann gerade fürs Publikum gute Effekte haben, weil die Konkurrierenden einander zu überbieten versuchen. Es kann aber auch auf Kosten von Qualitäten

gehen, die nur der direkte Streit freisetzt, im Fall von Wissenschaft etwa auf Kosten wechselseitiger Kritik (vgl. Reitz 2016). Sobald in einem Fachgebiet mehr Texte vorliegen, als man je individuell lesen und überblicken kann, hängt ihr Erfolg nicht zuletzt davon ab, wie viel Aufmerksamkeit sie erregen und wie effektiv sie an das anknüpfen, was möglichst vielen unmittelbar plausibel erscheint. Die dargestellten Eigenheiten soziologischer Leitbegriffe passen ziemlich genau zu dieser Beschreibung. Sie arbeiten sich in der Regel nicht aneinander ab, sondern werben durch ungefähre Anschlussfähigkeit und wiedererkennbare Markierungen je für sich um Gunst und Gefolgschaft in der Fachöffentlichkeit.

4. Ausblick: Politik und Begriffsgebrauch in der Soziologie

Sollte sich die Soziologie also stärker politisieren, um anspruchsvollere Theoriedebatten führen und bessere Begriffsarbeit leisten zu können? Die bisherige Argumentation scheint dies nahezulegen, selbst wenn es angesichts gewohnter Appelle zu Werturteilsfreiheit seltsam klingt. In Zweifelsfall ginge es wohl auch eher darum, solche Appelle epistemologisch zu relativieren, sodass Beteiligte besser in der Lage sind als bisher, ohnehin bestehende und für ihre wissenschaftliche Praxis wichtige politische Haltungen offenzulegen. Eine weitergehende Politisierung kann man jenseits totalitärer Verhältnisse nicht anordnen und auch kaum sinnvoll empfehlen. Wenn stattdessen Latentes offengelegt wird, würde sich allerdings vielleicht gar nicht viel ändern. In diesem Fall dürfte sich vor allem zeigen, dass die Soziologie auch unterhalb einzelner Haltungen politisch vorentschieden ist. Ähnlich wie Ökonom*innen, die Marktgleichgewichte modellieren, schon analytisch dem freien Wettbewerb zuneigen, sind etwa große Teile der Sozialstrukturanalyse auf eine Gesellschaft mit solider Mitte ausgerichtet (und blasen Alarm, wenn diese bröckelt). Da zugleich Chancen- oder Leistungsgerechtigkeit herrschen soll, greift nicht nur Bourdieu die im Bildungssystem erkennbare Statusvererbung an (vgl. Reitz 2022: 111-127). Auch in anderen Problemfeldern verbindet ein kryptonormativer Fachkonsens höchst verschiedene Ansätze. Selbst ein Autor wie Luhmann, der seine konservative Sonderstellung betont hat, dürfte etwa mit der Annahme, dass man eine „funktional differenzierte Gesellschaft nicht auf Politik zentrieren“ kann, „ohne sie zu zerstören“ (Luhmann 1981: 23), auch für Liberale und Linksliberale sprechen. Bemerkenswert ist jeweils nicht die politische Vorentschiedenheit als solche, sondern erneut deren breit anschlussfähiger, normalistischer Charakter. Gegen ihn helfen (wenn man denn Abhilfe sucht) nicht einmal vereinzelte Extrempositionen, die es in einer Normalverteilung eben auch geben muss. Die Soziologie ist nicht generell zu unpolitisch, sondern nicht in geeigneter Weise politisch für streitbar-konzentrierte Begriffsarbeit.

Eine soziologische Aufklärung dieser Umstände kann helfen, dagegen nicht einfach ein Pathos politischer und geistiger Entscheidung zu setzen, wie es in der klassischen Moderne vor allem von Rechten kultiviert wurde (vgl. von Krockow 1958/1990); das Beispiel Schmitts wurde diskutiert. Klare und bestimmte Äuße-

rungen zu einer Problematik sollten auch ohne dramatische Entscheidungen möglich sein. Zu diesem Resultat kann in verschiedenen Weisen und Bedingungsverhältnissen beitragen, dass einerseits politische Standpunkte expliziert oder explizit kritisiert, andererseits Begriffe geklärt und sachlich unnötige Begriffsangebote abgebaut werden. Abschließend will ich einige wichtige Konstellationen benennen, in denen beides möglich ist:

i. Explikation politischer Uneinigkeit

Auch unscharfe begriffliche Einordnungen zeugen oft von einer Differenz in der Sache, die nicht nur theoretisch ist. Wenn Foucault wie berichtet zum Kritiker kultureller ‚Pathologien‘ erklärt wird, verwandelt dies den Versuch, moderne Sozialordnungen von ihren gefährlichen Rändern aus infrage zu stellen, in eine Hilfsdiagnose für Leute, die am Rand der grundsätzlich bejahten liberalen Demokratie auch Probleme sehen. Solche großzügigen Missverständnisse lassen sich einfach vermeiden, wenn man Begriffe wie ‚Pathologie‘ sowohl theoretisch als auch politisch ernst nimmt. Die Uneinigkeit kann und sollte expliziert werden.

ii. Herausforderung des fachlich-politischen Mainstreams durch Sonderlinien

Wenn ein Fach oder ein wichtiger Teil davon nur bestimmte Probleme und Lösungsansätze verhandelt, andere dagegen vernachlässigt, kann man sich dem u. a. aus politischen Gründen entgegenstellen. Die Betrachtung von Bourdieus Kapitalbegriff erinnert auch daran, dass die Soziologie trotz bemerkenswerter Offenheit für marxistische Impulse nicht darauf eingerichtet ist, durch Ausbeutung und Profitakkumulation strukturierte Klassenkonflikte zu untersuchen. Wer kapitalistische Klassenherrschaft grundsätzlich angreifen will, kann und sollte daher auf die hoch entwickelte Gegenterminologie zurückgreifen. Der Marxismus bildet natürlich nicht die einzige Sondertradition, die solche Einsprüche erlaubt. Begriffsnetze und -debatten können sich etwa auch in poststrukturalistischen und selbst marktliberalen Teilgemeinschaften verdichten. Ebenso können sie sich in den Sondertraditionen sektenhaft abschließen; die einzige Möglichkeit, dies zu beurteilen, bilden kritische Diskussionen in der Alltagssprache.

iii. Wechselseitige Begriffskritik statt Begriffsprägungskonkurrenz

Streit bricht nicht zuletzt dort aus, wo man um gemeinsame Standards ringt. Wer sich nicht mit der unbearbeiteten Vielfalt analytischer Ansätze und halb-ausgegrenzter Markenbegriffe begnügt, tritt daher fast notwendig in Auseinandersetzungen ein. Eine Soziologie, die dies beherzigt, kann nicht nur terminologische Seltsamkeiten und Pannen vermeiden. Sie kann auch produktiv fragen, wozu wir oder viele von uns die Begriffe des Kapitals, von Diskursen oder Systemen benötigen. Das einzige, was man in diesem Umfeld vermeiden sollte, sind Hoffnungen auf rasche Einigung – doch das war ja der Ausgangspunkt meiner Überlegungen.

Eine abschließende Vereinfachung erlaubt vielleicht, die Grundgedanken dieses Texts zusammenzufassen. Wenn die These war, dass unschlichtbarer, weil politisch-

praktisch bedingter Begriffsstreit auch klärende Effekte hat, und ergänzt wurde, dass die Soziologie zumindest gelegentlich beides vermeidet, lässt sich die Empfehlung anschließen, in diesem Fach überhaupt wieder anhaltend über Vor- und Nachteile einzelner Begriffe zu diskutieren. Die politischen Differenzen treten dann, wie an Weber zu sehen war, fast von selbst zutage.

Literaturverzeichnis

- Austin, John L. (1956/1957): A plea for excuses. The presidential address. *Proceedings of the Aristotelian Society* 57: 1-30.
- Bedorf, Thomas (2010): Das Politische und die Politik – Konturen einer Differenz, in: Thomas Bedorf & Kurt Röttgers (Hrsg.), *Das Politische und die Politik*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. S. 13-37.
- Bourdieu, Pierre (1982 [1979]): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Reinhard Kreckel (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten*. Göttingen: Schwartz. S. 183-198.
- Bourdieu, Pierre (1985): Sozialer Raum und ‚Klassen‘, in: Pierre Bourdieu, *Sozialer Raum und ‚Klassen‘. Leçon sur la leçon. Zwei Vorlesungen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. S. 7-46.
- Comtesse, Dagmar, Flügel-Martinsen, Oliver, Flügel-Martinsen, Franziska & Nonhoff, Martin (2019): Einleitung, in: dies. (Hrsg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*. Berlin: Suhrkamp. S. 11-21.
- Connolly William E. (1993 [1974]): *The Terms of Political Discourse*. Princeton: Princeton University Press.
- Donzelot, Jacques (1984): *L'invention du social. Essai sur le déclin des passions politiques*. Paris: Seuil.
- Ewald, François (1993): *Der Vorsorgestaat*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Freeden, Michael (1996): *Ideologies and Political Theory: A Conceptual Approach*. Oxford: Clarendon Press.
- Fuchs-Heinritz, Werner (2011): Kultur, politische, in: Werner Fuchs-Heinritz, Daniela Klimke, Rüdiger Lautmann, Otthein Rammstedt, Otthein, Urs Stäheli, Christoph Weischer & Hanns Wienold (Hrsg.), *Lexikon zur Soziologie*. Wiesbaden: Springer VS. S. 386.
- Gallie, Walter B. (1956): Essentially contested concepts. *Proceedings of the Aristotelian Society* 56: 167-198.
- Geuss, Raymond (2008): *Philosophy and Real Politics*. Princeton: Princeton University Press.
- Giddens, Anthony (1988 [1984]): *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Göhler, Gerhard, Iser, Matthias & Kerner, Ina (Hrsg.) (2004): *Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Gray, John (1977): On the contestability of social and political concepts. *Political Theory* 5(3): 331-348.
- Gray, John (1978): On Liberty, Liberalism and Essential Contestability. *British Journal of Political Science* 8: 385-402.
- Gray, John (1993): *Post-Liberalism. Studies in Political Thought*. London: Routledge.

- Hacking, Ian (1990): *The Taming of Chance*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Heim, Tino (2013): *Metamorphosen des Kapitals. Kapitalistische Vergesellschaftung und Perspektiven einer kritischen Sozialwissenschaft nach Marx, Foucault und Bourdieu*. Bielefeld: transcript.
- Honig, Bonnie (1993): *Political Theory and the Displacement of Politics*. Ithaca: Cornell University Press.
- Hübinger, Gangolf (2019): *Max Weber. Stationen und Impulse einer intellektuellen Biographie*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Krais, Beate (1983): Bildung als Kapital. Neue Perspektiven für die Analyse der Sozialstruktur, in: Reinhard Kreckel (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten*. Göttingen: Schwartz. S. 199–219.
- Kramer, Rolf-Torsten (2011): *Abschied von Bourdieu? Perspektiven ungleichheitsbezogener Bildungsforschung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Krockow, Christian Graf von (1958/1990): Die Entscheidung. Eine Untersuchung über Ernst Jünger, Carl Schmitt, Martin Heidegger. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Laclau, Ernesto (1990): *New Reflections on the Revolution of Our Time*. London, New York.
- Laclau, Ernesto (1996): Why do empty signifiers matter in politics?, in: Ernesto Laclau, *Emancipation(s)*. London: Verso. S. 36–46.
- Laclau, Ernesto & Mouffe, Chantal (1985): *Hegemony and Socialist Strategy. Towards a Radical Democratic Politics*. London: Verso.
- Lipset, Seymour Martin & Rokkan, Stein (1967): *Party Systems and Voter Alignments. Cross-National Perspectives*. New York: Free Press.
- Lemke, Thomas (1997): *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*. Berlin: Argument.
- Luhmann, Niklas (1981): *Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat*. München: Piper.
- Luhmann, Niklas (2002): *Die Politik der Gesellschaft*. Hg. v. André Kieserling. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Maaz, Kai, Baumert, Jürgen & Trautwein, Uwe (2010): Genese sozialer Ungleichheiten im institutionellen Kontext der Schule. Wo entsteht und vergrößert sich soziale Ungleichheit?, in: Heinz-Hermann Krüger, Ursula Rabe-Kleberg, Rolf-Torsten Kramer & Jürgen Budde (Hrsg.), *Bildungsungleichheit revisited. Bildung und soziale Ungleichheit vom Kindergarten bis zur Hochschule*. Wiesbaden: Springer VS. S. 69–102.
- Makropoulos, Michael (1990): Möglichkeitsbändigungen. Disziplin und Versicherung als Konzepte zur sozialen Steuerung von Kontingenz. *Soziale Welt* 41(4): 407–423.
- Mommsen, Wolfgang (2004): *Max Weber und die deutsche Politik*. 3. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Mouffe, Chantal (1993): *The Return of the Political*. London, New York: Verso.
- Müller, Hans-Peter (2014): *Pierre Bourdieu. Eine systematische Einführung*. Berlin: Suhrkamp.
- Oesch, Daniel & Rennwald, Line (2018): Electoral competition in Europe's new tripolar political space. Class voting for the left, centre-right and radical right. *European Journal of Political Research* 57(4): 783–807.
- Porter, Theodore M. (1986): *The Rise of Statistical Thinking 1820–1900*. Princeton: Princeton University Press.
- Rancière, Jacques (2002 [1995]): *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Rawls, John (1999 [1971]): *A Theory of Justice*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Rawls, John (1985): Justice as fairness. Political, not metaphysical. *Philosophy and Public Affairs* 14(3): 223-251.
- Reckwitz, Andreas (2017): *Gesellschaft der Individualitäten*. Berlin: Suhrkamp.
- Rehmann, Jan (1998): *Max Weber: Modernisierung als passive Revolution. Kontextstudien zu Politik, Philosophie und Religion im Übergang zum Fordismus*. Berlin, Hamburg: Argument.
- Reitz, Tilman (2014): *Sprachgemeinschaft im Streit. Philosophische Analysen zum politischen Zeichengebrauch*. Bielefeld: transcript.
- Reitz, Tilman (2015): *Das zerstreute Gemeinwesen. Politische Semantik im Zeitalter der Gesellschaft*. Wiesbaden: Springer VS.
- Reitz, Tilman (2016): Von der Kritik zur Konkurrenz. Die Umstrukturierung wissenschaftlicher Konflikte und ihre Wissenseffekte. *sub\urban. zeitschrift für kritische stadtforschung* 4(2/3): 37-58.
- Reitz, Tilman (2019): Späte Zeitdiagnose und soziologische Systematisierung. Symposiumsbeitrag zu: Andreas Reckwitz, Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne. *Soziologische Revue* 42(1): 11-19.
- Reitz, Tilman (2022): *Funktionen der Soziologie. Eine wissenssoziologische Einführung*. 2. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.
- Rogge, Benedikt & Groh-Samberg, Olaf (2015): Statuserhalt und Statusbewusstsein. Zur familialen Transmission von Bildung, in: Hans-Peter Müller & Tilman Reitz (Hrsg.), *Bildung und Klassenbildung*. Weinheim: Beltz Juventa. S. 26-49.
- Rosa, Hartmut, Strecker, David & Kottmann, Andrea (2018): *Soziologische Theorien*. 3. Aufl. Konstanz: UVK.
- Schmitt, Carl (1963 [1932]): *Der Begriff des Politischen*. 2. Aufl. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schmitt, Carl (1996 [1922]): *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität*. 7. Aufl. Berlin: Duncker & Humblot.
- Simmel, Georg (1983 [1903]): Zur Soziologie der Konkurrenz, in: Heinz-Jürgen Dahme & Otthein Rammstedt (Hrsg.), *Schriften zur Soziologie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. S. 173-193.
- Streckeisen, Peter (2014): *Soziologische Kapitaltheorie. Marx, Bourdieu und der ökonomische Imperialismus*. Bielefeld: transcript.
- Weber, Max (1988 [1904]): Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, hg. v. Johannes Winkelmann. Tübingen 1980. S. 146-214.
- Weber, Max (1980 [1919]): Politik als Beruf, in: Max Weber, *Gesammelte Politische Schriften*, hg. v. Johannes Winkelmann. Tübingen 1980. S. 505-560.
- Weber, Max (1980 [1922]): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, hg. v. Johannes Winkelmann. 5. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Werron, Tobias (2011): Zur sozialen Konstruktion moderner Konkurrenzen. Das Publikum in der ‚Soziologie der Konkurrenz‘, in: Hartmann Tyrell, Otthein Rammstedt & Ingo Meyer (Hrsg.), *Georg Simmels große ‚Soziologie‘. Eine kritische Sichtung nach hundert Jahren*. Bielefeld: transcript. S. 227-258.